

13.04.2010

Umkehrung der Umsatzsteuer-Schuldnerschaft bei Schrottlieferungen soll endlich kommen

Bundesfinanzministerium greift langjährige BDSV-Forderung auf

In dem kürzlich veröffentlichten Referentenentwurf für das Jahressteuergesetz 2010 greift das Bundesfinanzministerium u. a. die langjährige Forderung der BDSV nach einer Umkehrung der Umsatzsteuerschuld (sog. Reverse Charge) bei Lieferungen von Industrieschrott und Altmetallen auf. Damit zeichnet sich endlich eine Reduzierung der Gefahr ab, dass Recyclingbetriebe als Leistungsempfänger zu Unrecht an den steuerrechtlichen Pranger gestellt werden.

§ 13 b des Umsatzsteuergesetzes soll nach dem Referentenentwurf so geändert werden, dass bei Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen an einen Unternehmer nicht mehr – wie im Normalfall - der leistende Unternehmer (Verkäufer) die Umsatzsteuer schuldet sondern der Leistungsempfänger (Käufer). Steuerschuld und Vorsteuerabzug fielen somit beim Leistungsempfänger zusammen. Damit würde das Risiko des Schrotthandels, von der Finanzverwaltung für Umsatzsteuerverfehlungen der anliefernden Kunden herangezogen zu werden, deutlich reduziert.

In der Vergangenheit gab es beim Schrotthandel insbesondere im Bereich der Barankäufe immer wieder Schwierigkeiten. Die Schrottverkäufer stellten den Ankäufern die Umsatzsteuer in Rechnung, führten sie aber vielfach nicht an das Finanzamt ab. Der Zugriff der Finanzverwaltung auf die Schrottverkäufer erwies sich dann oft als unmöglich, weil sie zahlungsunfähig geworden oder schlicht nicht mehr zu ermitteln waren. Wenn der Ankäufer seinerseits die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abgezogen hat, geriet er oft ins Fadenkreuz steuerrechtlicher Ermittlungen. Die Schrotthändler wurden mit dem Vorwurf konfrontiert, den Unternehmerstatus des Geschäftspartners nicht hinreichend ermittelt zu haben, und der Vorsteuerabzug wurde nachträglich versagt. Verbindliche Auskünfte über den Unternehmerstatus sind indessen bei deutschen Behörden nicht zu erhalten.

Die BDSV hofft nun, dass die geplante Neuregelung zeitnah über alle parlamentarischen Hürden gebracht wird.

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35 000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.